

PRESSEDIENST

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 17 – Entschießung zur Medienanstalt Nord

Dazu sagt die Vorsitzende
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Anne Lütkes:

**Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.sh-gruene.de

Nr. 271.05 / 29.09.2005

Der Zusammenschluss darf keine Verlierer, sondern nur Gewinner haben

Bündnis 90/Die Grünen haben sich stets für eine verstärkte Zusammenarbeit mit Hamburg ausgesprochen. Zusammenarbeit bei der Erledigung öffentlicher Aufgaben kann Synergieeffekte, bessere Fachlichkeit und Einsparungen bringen. Selbstverständlich ist jeder Einzelfall sorgfältig zu beurteilen.

Für eine Medienanstalt Nord heißt dies, der Vereinigungsprozess muss zu einer Win/Win-Situation führen. Dazu muss genau und differenziert erarbeitet werden, welche Strukturen sich als erfolgreich erwiesen haben und erhalten bleiben sollten. Für Schleswig-Holstein wären das insbesondere die kulturelle Filmförderung, die Nachwuchsarbeit und die Struktur der Offenen Kanäle. Daneben sind selbstverständlich auch die spezifischen Interessen der Standorte zu berücksichtigen, das gilt insbesondere für die Beratung. Hamburgs Medienwirtschaft spielt in einer anderen Liga als die Schleswig-Holsteins, dementsprechend sind natürlich auch hier die Interessen unterschiedlich.

Eine Medienanstalt Nord hätte verschiedenste Aufgaben zu erfüllen, die alle für sich hinsichtlich Ihrer Fusionstauglichkeit betrachtet werden müssen. Am einfachsten ist das sicherlich bei der Zulassung und Überwachung der privaten Rundfunkanbieter zu beantworten.

Eine Zusammenlegung reiner Verwaltungstätigkeiten ist für uns unproblematisch.

Bei der Frage der Finanzierung der Offenen Kanäle ist hingegen darauf zu achten, dass die hiesige erfolgreiche – vielleicht auch erfolgreichere – Struktur erhalten bleibt. Die wirtschaftliche Filmförderung und die kulturelle Filmförderung müssen auch künftig so ausgestattet sein, dass die Interessen der schleswig-holsteinischen Filmwirtschaft gewahrt bleiben. Die Verankerung der kulturellen Filmförderung durch die ULR im novellierten Landesrundfunkgesetz sichert die Finanzbasis der Filmförderung und muss auch im Falle der Fusion erhalten bleiben.

.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Grüne

Auch der Medienrat muss bei einer stärkeren Zusammenarbeit oder gar Fusion geschützt sein.

Wir geben der Landesregierung gerne die Möglichkeit, mit dem Rückenwind des Landtages über die gemeinsame Medienanstalt zu verhandeln. Unter Punkt zwei des Antrages sind – da gehe ich von Übereinstimmung aus – auch die eben genannten Einzelpunkte zu subsumieren. Dass die Landesregierung die Interessen Schleswig-Holsteins beachten muss, ist eine Selbstverständlichkeit. Die Verpflichtung auf effiziente Strukturen der neuen Behörde ebenfalls.
